

## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (15.) und des Kreisausschusses (26.)

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.01.2023  
**Sitzungsbeginn:** 15:34 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:56 Uhr  
**Ort, Raum:** Mehrzweckraum im Dossenberger-Gymnasium Günzburg,  
Am Südlichen Burgfriede 4, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

##### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren**

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Anton Gollmitzer

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Cilli Ruf

Vertretung für:

Herrn Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Lorenz Uhl

##### **Kreisausschuss**

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Frau Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel  
Frau Gabriele Wohlhöfler

### **Berater des Gremiums**

Frau Johanna Herold  
Seniorenbeauftragte  
des Landkreises Günzburg  
Herr Georg Schwarz  
Kommunaler Behindertenbeauftragter  
des Landkreises Günzburg

### **Amtsangehörige**

Herr Florian Kaida  
Bildungskoordinator, Büro des Landrats  
Herr Simon Paintner-Frei  
Stabsstelle Presse und Strategie  
Frau Belinda Quenzer  
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)  
Herr Fabian Ruf  
Fachbereich Z1 (Finanzen)  
Herr Gerhard Weiß  
Fachbereich 24 (Betreuungs- und  
Seniorenfachstelle)  
Herr Wolfgang Welt  
Fachbereich 22 (Kommunales Jobcenter)

### **Sonstige Teilnehmer**

Frau Jane Lang  
Eigenbetrieb Seniorenheime  
Herr Max Mayer  
Eigenbetrieb Seniorenheime  
Frau Claudia Neugebauer  
Eigenbetrieb Seniorenheime

### **Presse**

Herr Till Hofmann Günzburger Zeitung

### **Protokollführung**

Herr Klaus Seybold  
Regierungsinspektor

### **Abwesende**

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen und deren Erledigung
3. Kreishaushalt 2023;  
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 34  
(Soziale Hilfen und Leistungen)
4. Kreishaushalt 2023;  
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste)
5. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2023
6. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2023
7. Eigenbetrieb Seniorenheime: Haushaltsplan 2023
8. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung in beiden Ausschüssen sämtliche Mitglieder anwesend sind, sind die Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen und deren Erledigung**

---

#### **Sachverhalt:**

Für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Zeitraum November 2020 bis Ende Februar 2022 eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 27.05.2022).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2019 des Landkreises mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 festgehaltene Prüfungsfeststellung, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betrifft (TZ 2 in Verbindung mit TZ 4), ist bereits eine Feststellung aus dem Jahre 2018, welche weiterhin nicht erledigt schien. Wie sich herausstellte, wurde die Feststellung jedoch zwischenzeitlich erledigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 18. Sitzung am 18.10.2022 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellung als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu der Prüfungsfeststellung liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die Prüfungsfeststellung und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

#### **Beschluss:**

##### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2019 des Landkreises betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellung, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betrifft, Kenntnis.

---

**zu 3 Kreishaushalt 2023;  
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 34  
(Soziale Hilfen und Leistungen)**

---

**Sachverhalt:**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>
311	311100 bis 311960	Soziale Hilfen - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
312	312100 bis 312920	Soziale Hilfen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
313	313110 bis 313800	Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
315	315100 bis 315600	Soziale Hilfen - Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
321	321100	Soziale Hilfen - Kriegsopferfürsorge
331	331100	Soziale Hilfen - Förderung der Wohlfahrtspflege
343	343100	Soziale Hilfen - Betreuungsleistungen
345	345100	Soziale Hilfen - Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
351	351100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In den Teilhaushalten Produktbereiche 31 bis 35 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben und Leistungen der verschiedenen Rechtsbereiche der Sozialen Hilfen dargestellt (ohne Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Sie werden vom Fachbereich 22 - Kommunales Jobcenter, vom Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten, vom Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle und vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf 39,81 Mio. Euro (2022: 29,91 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 22,71 % des Gesamthaushaltsvolumens von rund 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von 32,72 Mio. Euro gegenüber (2022: 23,71 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf erhöht sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen damit um rund 880.000 Euro auf 7,09 Mio. Euro (2022: 6,21 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze steigen wegen notwendiger Stellenmehrungen, etwa im Bereich Beratung für Sozialleistungen, Vollzug des Wohngeld- als auch des Asylbewerberleistungsgesetzes und unter Berücksichtigung eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie tarifbedingter Höhergruppierungen insgesamt um rund 714 T Euro auf 5,88 Mio. Euro an.

**1. Teilhaushalt 311 (Kostenstellen 311100 bis 311960) - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**

Die Aufgaben des Sozialgesetzbuchs, Zwölftes Buch (SGB XII) werden vom Landkreis und konkret von Fachbereich 23 als örtlicher Träger der Sozialhilfe vollzogen. Hierzu gehören vor allem die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sowie ferner die Hilfe bei Krankheit. Die Beratungsstelle für Sozialleistungen (BfS), welche als zentrale Anlaufstelle für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Günzburg agiert, ist ebenso wie die Wohngeld- und BAföG-Stelle in den Fachbereich 23 integriert.

Der Ansatz für die **Leistungen der Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung** steigt auf 5,37 Mio. Euro (Vorjahr 3,40 Mio. Euro). Dabei wird der Landkreis im Bereich der Grundsicherung

cherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung tätig. Die hier geplanten Aufwendungen steigen auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,85 Mio. Euro). Sie werden vollständig vom Bund erstattet. Für die laufenden und einmaligen Hilfen zum Lebensunterhalt steigt der Planansatz auf 700.000 Euro (2022: 396.000 Euro). Der Ansatz für die ambulante Krankenhilfe steigt auf 170.000 Euro (2022: 125.000 Euro) und der Ansatz für Bestattungskosten beziffert sich unverändert auf 29.000 Euro.

Für die Schuldner- und Insolvenzberatung, ausgestattet mit 2,0 VzÄ, erhält der Landkreis eine staatliche Pauschalzuweisung in Höhe von 94.898 Euro (2022: 88.547 Euro).

Der Landkreis ist darüber hinaus im Bereich der vom Bezirk als überörtlicher Träger der Sozialhilfe delegierten Leistungen tätig. Es handelt sich dabei um die Abwicklung stationärer Krankenhilfen für Mitbürger ohne (herstellbaren) Krankenversicherungsschutz (5. Kapitel SGB XII). Die hierfür veranschlagten Planansätze in Höhe von jeweils 150.000 Euro bei den Aufwendungen und Erträgen sind ausgeglichen.

Weiterhin ist der Landkreis mit dem Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle intensiv in der **Sozial- und Pflegebedarfsplanung** engagiert. Dabei agiert er durch die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und den im Jahr 2021 eingerichteten Pflegestützpunkt einerseits in beratender und andererseits auch mit der Erstellung und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in planerischer Form. Der Fachbereich 24 ist zudem als Heimaufsicht tätig. Im Rahmen der vorgenannten Aufgaben sind für das Jahr 2023 in den Teilhaushalten 311 und 315 diverse Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach den Förderrichtlinien des Landkreises veranschlagt. Für gemeindliche Seniorenkonzepte/Quartierskonzepte wurde wie im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 7.500 Euro in den Teilhaushalt 311 aufgenommen. Ferner sind erneut Mittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren eingeplant in Höhe von 18.000 Euro (2022: 22.000 Euro).

An Finanzierungsanteilen für den laufenden Betrieb des Pflegestützpunktes, welcher seinen Betrieb zum 01.05.2021 aufgenommen hat, sind Erträge von Freistaat, Bezirk und Krankenkassen in Höhe von insgesamt 152.000 Euro im Kreishaushalt 2023 berücksichtigt. Die Personal- und die Sachkosten sind im Budget des Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle berücksichtigt.

## **2. Teilhaushalt 312 (Kostenstellen 312100 bis 312920) - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Der Landkreis Günzburg erfüllt mit seinem Kommunalen Jobcenter die SGB II-Aufgaben seit dem Jahr 2012 in eigener Verantwortung, als einer von derzeit 104 im Bundesgebiet zugelassenen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Budget des Kommunalen Jobcenters berücksichtigt neben den Erträgen und Aufwendungen für die originären Aufgaben des Landkreises nach dem SGB II (v.a. Kostentragung für Unterkunft und Heizbedarfe, Erstausrüstungen, sozialintegrative Leistungen) auch alle Ansätze, die Leistungen des Bundes zuzuordnen sind (insbesondere Bürgergeld, Integrationsleistungen, Sozialversicherungsbeiträge). Die Bundesleistungen sind ergebnisneutral und werden daher nicht weiter erläutert.

Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 84,8% vom Bund getragen (erstattet); der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 15,2% (§§ 6b II, 46 III 1 SGB II).

Die **Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** sind der Hauptkostenfaktor kommunaler Transferleistungen im Rechtskreis des SGB II. Die Planansätze sind insgesamt von 5,40 Mio. Euro auf 6,77 Mio. Euro zu erhöhen. Dies ist einerseits erforderlich geworden aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Seit 01.06.2022 haben diese Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II (vorher Asylbewerberleistungsgesetz). Hieraus resultieren erhöhte Unterkunftskosten, da viele der Geflüchteten eine Woh-

nung gefunden haben. Für die in Gemeinschaftsunterkünften verbliebenen Geflüchteten werden die Unterkunftskosten durch den Freistaat in Rechnung gestellt. Ferner führen gestiegene Energiekosten zu erhöhten Ansätzen. Für Integrationsleistungen und Kosten für Erstausrüstungen sind außerdem rund 270.000 Euro eingeplant.

Die Bundesbeteiligung an den abrechenbaren Unterkunftskosten beträgt aktuell 62,8 %.

Für die Leistungen erhält der Landkreis auf der Ertragsseite 4,09 Mio. Euro.

Für Leistungen zur Förderung der **Bildung und Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen gemäß § 28 SGB II wurde der Ansatz um 155.000 Euro auf 355.000 Euro erhöht (2022: 200.000 Euro). Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Empfänger von Bürgergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld gewährt. Der Kreis der Berechtigten wird aufgrund des Inkrafttretens des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 auf das Zwei bis Dreifache ansteigen. Die Zuweisungen belaufen sich auf 294.124 Euro. Siehe auch Teilhaushalte 313 und 345.

### **3. Teilhaushalt 313 (Kostenstellen 313110 bis 313800)** - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten vollzieht zudem die Aufgaben des **Asylbewerberleistungsgesetzes**. Im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden insgesamt Mittel in Höhe von 6,21 Mio. Euro veranschlagt (2022: 3,50 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Mehrung des Gesamtansatzes um 2,7 Mio. Euro. Auf der Einnahmenseite sind in gleicher Höhe Erstattungen durch den Freistaat zu erwarten.

### **4. Teilhaushalt 315 (Kostenstellen 315100 bis 315600)** - Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)

Zur Finanzierung der Betriebskostenanteile des Landkreises für das Frauenhaus in Neu-Ulm sind unverändert Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 120.000 Euro eingeplant (2022: 120.000 Euro). Die Abrechnung erfolgt über den Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten.

Nach den Förderrichtlinien des Landkreises zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in der Verantwortung des Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle wurden im Teilhaushalt 315 Zuweisungen und Zuschüsse für ambulante Pflegedienste unverändert in Höhe von 110.000 Euro und in ebenfalls unveränderter Höhe für die Förderung von ständigen Kurzzeitpflegeplätzen in Höhe von 91.250 Euro berücksichtigt.

Aufgrund positiver Entwicklung ist im Budget des Fachbereichs Z1 - Finanzen im Jahr 2023 kein Ansatz für einen zeitnahen Defizitausgleich des beim Eigenbetrieb Seniorenheime im Jahr 2022 angefallenen Fehlbetrages zu bilden (in 2022: 90.000 Euro).

Auf der Ertragsseite sind in diesem Teilhaushalt unverändert Erträge in Höhe von 19.000 Euro aus dem Personalkostenzuschuss des Freistaates für die Angehörigenfachstelle im FB 24 veranschlagt (2022 19.900 Euro).

Im Finanzhaushalt des Budget des Fachbereich 24 sind darüber hinaus Investitionskostenzuschüsse in Gesamthöhe von 379.500 Euro vorgesehen (2022: 379.500 Euro). Damit sollen der Ersatzneubau des AWO-Seniorenheims Krumbach mit 320.000 Euro (32 Plätze á 10.000 €), die Tagespflege Gundremmingen mit 52.500 Euro (15 Plätze á 3.500 Euro) sowie die Tagespflege Thannhausen mit 7.000 Euro (20 Plätze á 3.500 = 70.000 Euro, verteilt auf 10 Jahre) gefördert werden. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse der Kreisgremien wurden bereits im Jahr 2021 gefasst.

## 5. Teilhaushalt 321 (Kostenstelle 321100) - Kriegsoferfürsorge

Die Zuständigkeit für den Vollzug liegt bei Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle. Für Leistungen der **Kriegsoferfürsorge** sind für das Jahr 2023 keine Ansätze geplant, es wird mit keinen entsprechenden Anträgen gerechnet. Im Vorjahr waren noch Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro veranschlagt, Erstattungen vom Bund in Höhe von 4.000 Euro.

## 6. Teilhaushalt 331 (Kostenstelle 331100) - Förderung der Wohlfahrtspflege

Für diverse Organisationen der **Wohlfahrtspflege** wurden Zuweisungen und Zuschüsse reduziert und in Höhe von 75.000 Euro eingeplant (2022: 95.000 Euro), u.a. Förderung von Mahlzeitendiensten, Zuschüsse zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, für Migrationsberatung, für Lebensberatung, für Notruf misshandelter Frauen und Mädchen). Die Zuständigkeit liegt bei Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten.

## 7. Teilhaushalt 343 (Kostenstelle 343100) - Betreuungsleistungen

Für die Förderung von **Betreuungsvereinen** zur Erledigung von Querschnittsaufgaben ist ein Betrag von 15.000 Euro angesetzt worden (2022: 26.000 Euro). Der Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle berät überdies in Betreuungsangelegenheiten und ist selbst auch in Betreuungsverfahren eingebunden.

## 8. Teilhaushalt 345 (Kostenstelle 345100) - Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Die verschiedenen Leistungen für **Bildung und Teilhabe** mit Ausnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden über das Kommunale Jobcenter ausgereicht (siehe auch Teilhaushalte 312 und 313). Für einschlägige Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 105.000 Euro vorgesehen (2022: 55.000 Euro), was einer Erhöhung des Ansatzes von 50.000 Euro entspricht.

## 9. Teilhaushalt 351 (Kostenstelle 351100) - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Für Hilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), die vom Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten geleistet werden, sind unverändert Aufwendungen in Höhe von 3.200 Euro eingeplant.

## 10. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 31 bis 35 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022). Über die Entscheidungen des Kreisausschusses zu folgenden Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
9	33 31	Soziale Angelegenheiten (KST 331110, 311120, 311530, 311550, 311490)	115	0,06	Einsparmöglichkeiten im Bereich der Leistungen (u.a. SGB XII, ambulante Krankenhilfe, einmalige Leistungen etc.)
15	31	Förderung Kurzzeitpflege (KST 315200)	16	0,01	Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Günzburg ist ungebrochen und ein weiterer Ausbau wäre erforderlich. Einziger Anbieter entsprechender Plätze sind die Kreiskliniken



					Günzburg-Krumbach und der EBS. Fördermittel wurden bislang lediglich an den Eigenbetrieb weitergereicht. Aufgrund dessen positiver Ertragssituation kann auf diese verwaltungsinterne Weitergabe von Fördermitteln verzichtet werden, ohne dass das Angebot insoweit eingeschränkt wird. Auch eine Ausweitung des Angebots durch den EBS - die aktuell geprüft wird - würde hiervon nicht berührt. Weitere Anbieter sind aktuell nicht ersichtlich.
--	--	--	--	--	---

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss  
 TH Teilhaushalt  
 KST Kostenstelle  
 T € Tausend Euro  
 % KU entspricht in % Kreisumlage

**Beschluss:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 (Soziale Hilfen und Leistungen) in der vorberatenden Form zu beschließen.

**Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 (Soziale Hilfen und Leistungen) in der vorberatenden Form zu verabschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Ja - Stimmen: 12  
 Nein -Stimmen: 1

**Kreisausschuss:**

Ja - Stimmen: 12  
 Nein -Stimmen: 1

---

**zu 4 Kreishaushalt 2023;  
 Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste)**

---

**Sachverhalt:**

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
411	411000	Sicherstellung der Grundversorgung im Krankenhauswesen
412	412100	Gesundheitseinrichtungen
414	414100, 414120, 414400	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) werden die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Grundversorgung im Krankenhauswesen, der Gesundheitseinrichtungen und der Gesundheitspflege dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 33 - Gesundheitsamt und vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 9,71 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 5,54 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 1,38 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen beträgt damit 8,33 Mio. Euro.

### **1. Teilhaushalt 411 (Kostenstelle 411000) - Sicherstellung der Grundversorgung im Krankenhauswesen**

Im Teilhaushalt 411 sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9,30 Mio. Euro und ordentliche Erträge in Höhe von 910.000 Euro eingeplant. Bei den Aufwendungen wurden der nicht bereits durch geleistete Abschlagszahlungen abgedeckte Ausgleich des im Jahr 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrags beim Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach in Höhe von 6,5 Mio. Euro sowie ferner die an den Freistaat abzuführende Krankenhausumlage in Höhe von rund 2,80 Mio. Euro veranschlagt. Hier ist die Weiterreichung der prognostizierten staatlichen Förderung für die Hebammenversorgung gemäß Säule 1 der einschlägigen Förderrichtlinien für die Kreiskliniken Günzburg und Krumbach in Höhe von 56.800 Euro einschließlich der Eigenbeteiligung des Landkreises enthalten. Bei den im Teilhaushalt 411 berücksichtigten Erträgen handelt es sich um die Zuschüsse des Freistaates nach Säule 1 und Säule 2 der Geburtshilferichtlinie, mit der zum einen die Hebammenversorgung an den beiden Kreiskliniken unterstützt und zum anderen auch ein Teil des in der Kreisklinik Günzburg angefallenen und vom Landkreis ausgeglichenen Defizits der Geburtshilfeabteilung Kreisklinik Günzburg abgedeckt wird.

Der Vollzug dieser Maßnahmen erfolgt im Fachbereich Z1 - Finanzen.

### **2. Teilhaushalt 412 (Kostenstelle 412100) - Gesundheitseinrichtungen**

Die im Teilhaushalt 412 veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 45.050 Euro bilden die Zuweisungen für die anteiligen Kosten des Landkreises an der Mitfinanzierung der Schwangerenberatung durch Donum Vitae ab.

### **3. Teilhaushalt 414 (Kostenstellen 414100, 414120, 414400) - Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Der Teilhaushalt 414 umfasst das Budget des Fachbereich 33 - Gesundheitsamt einschließlich der für den Betrieb der im Jahr 2015 eingerichteten Geschäftsstelle der GesundheitsregionPlus vorgesehenen Erträge und Aufwendungen.

Die staatlichen Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die originären Aufgaben des Gesundheitsamts wurden wie im Vorjahr mit rund 386.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen des sogenannten überlassenen Kostenaufkommens wird mit Erträgen aus Gebühren, Auslagen und Geldbußen in Höhe von insgesamt 30 T/Euro gerechnet. Diese Erträge verbleiben als Teil des Kommunalen Finanzausgleichs beim Landkreis. Für die Geschäftsstelle der GesundheitsregionPlus sind auf der Ertragsseite Zuweisungen in Höhe von 53.000 Euro eingeplant. Davon entfallen allein auf die Festbetragsförderung durch den Freistaat 50.000 Euro. Für Sachkosten sind 32.800 Euro im Ansatz kalkuliert. Personalkosten sind wegen fehlender Neubesetzung noch nicht berücksichtigt, würden jedoch mit Tarifanpassung auf ca. 83 T/Euro hinzukommen.

Hinzu kommen noch die Aufwendungen in Höhe von ca. 4.000 Euro für den Bereich Generalprävention und Gesundheitsförderung. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg für die Koordination von Selbsthilfegruppen.

Der Aufgabenbereich des staatlichen Gesundheitsamts konzentriert sich ab 2023 wieder auf den Normalbetrieb. Der allgemeine Verwaltungsaufwand dafür wurde mit 84.100 Euro veranschlagt. Die Personal- und Sachkosten belaufen sich insgesamt auf 336.300 Euro. Der Haushaltsvollzug erfolgt durch Fachbereich 33 - Gesundheitsamt.

#### 4. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 41 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022). Über die Entscheidungen des Kreisausschusses zu folgenden Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
20	41	GesundheitsregionPlus (KST 414100)	65	0,03	Der Landkreis Günzburg leistet über die GesundheitsregionPlus Koordinierungs- und Planungsarbeiten. Die entsprechenden Tätigkeiten werden teilweise deckungsgleich auch durch das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg Krumbach erbracht. In Absprache mit dem Fördergeber können die entsprechenden Tätigkeiten bei den Kreiskliniken gebündelt und entsprechend dort verortet werden.

#### Erläuterung der Abkürzungen

Nr. Ifd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss  
 TH Teilhaushalt  
 KST Kostenstelle  
 T € Tausend Euro  
 % KU entspricht in % Kreisumlage

#### **Beschluss:**

##### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) in der vorberatenen Form zu beschließen.

##### **Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) in der vorberatenen Form zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:** Einstimmig

**Kreisausschuss:** Einstimmig

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeines**

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2023 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich.

Durch die Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadler Stiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstiftes und der Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße, Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

**2. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan für 2023 sieht wie folgt aus:

Erträge	625.660 €
Aufwendungen	612.656 €
	<hr/>
Ergebnis	13.004 €

**Erträge:**

In Folge der Neukalkulation und Neufestsetzung der Investitionsaufwendungen für den Altenheimbetrieb in Thannhausen erhöhen sich die Pachterträge der Stiftung von 497.913 € auf nun 529.585 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich unverändert auf 50.000 €.

**Aufwendungen:**

Die Zinsbelastungen sind leicht rückläufig und betragen ca. 93.500 €, die Abschreibungen bleiben nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus nahezu unverändert bei 343.000 €. Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 bei 108.800 € angesetzt, da noch Folgearbeiten bei den Wohnungen und Außenanlagen sowie am Altbau des Altenheimgebäudes zu erledigen sind.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind keine Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten.

**3. Vermögensplan**

Einzahlungen:	329.996 €
Auszahlungen	329.996 €

An Investitionen ist folgendes geplant:

1. Gebäude	30.000 €
2. Wohnungen	15.000 €
3. Sonstiges	5.000 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

#### 4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

#### **Beschluss:**

##### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

##### **Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:** Einstimmig

**Kreisausschuss:** Einstimmig

---

#### **zu 6 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2023**

---

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Allgemeines**

##### Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Wirtschaftsplan 2023 unterscheidet sich nur unwesentlich im betrieblichen Ergebnis von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags und genehmigt durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheimes auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheimes und der Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude. Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Für Aufwendungen für den geplanten Altenheimneubau (z.B. Planungs- und Erschließungskosten) werden im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Kosten für die anstehenden Renovierungen der Wohnungen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## 2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2023 wie folgt aus:

Erträge	738.100 €
Aufwendungen	684.223 €

---

**Ergebnis** **53.877 €**

### Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich ebenfalls unverändert auf 123.000 €.

### Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen für Darlehen und Bankgebühren wurden mit ca. 26.200 € angesetzt. Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 422.800 € eingeplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude inzwischen vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 57.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden und in kleinen Teilen beweglichem Anlagegut zuzuordnen sind.

## 3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

1. Investitionen Gebäude	30.000 €
2. Investitionen Wohnungen	25.000 €
3. Investitionen Neubau	2.000.000 €

## 4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

### **Beschluss:**

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung zu beschließen.

#### **Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:** Einstimmig

**Kreisausschuss:** Einstimmig

## **Vorbemerkungen**

Der Wirtschaftsplan für 2023 weist etliche Unsicherheitsfaktoren auf und ist daher mit gebührender Vorsicht erstellt.

Folgende Ursachen sind dafür verantwortlich:

1. Die Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 2023 finden erst im Januar 2023 statt. Deshalb sind die im Wirtschaftsplan angegebenen Erträge noch ohne rechtliche Gültigkeit und mit der gebotenen Vorsicht geplant.
2. Die Belegungssituation wird inzwischen fast ausschließlich von der Zahl des zur Verfügung stehenden Fach- und Hilfspflegepersonals bestimmt. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach Pflegeplätzen stetig zu. Nachdem sich bereits in den Vorjahren gezeigt hat, wie schwer es mittlerweile fällt, alle Stellen zu besetzen haben wir die absoluten Belegungszahlen für 2023 sehr vorsichtig geplant. Allerdings hat dies deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 wird nachhaltig von geplanten Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen von insgesamt 461.550 € sowie durch geplante Fremdpersonalkosten in Höhe von insgesamt 459.500 € beeinflusst. Für Personalrecruiting, insbesondere dabei die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte, werden in Summe 215.000 € einkalkuliert.
4. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes können nicht exakt beziffert werden. Auswirkungen sind weiterhin vor allem bei der Belegung sowie bei Mehraufwendungen zu erwarten.

Positionen zwischen den einzelnen Teilbetrieben des Eigenbetriebes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

## **1. Erfolgsplan**

### **1.1 Allgemeines**

Das Volumen des Erfolgsplans umfasst 22.867.236 € und liegt mit rund einer Million Steigerung deutlich über dem Volumen des Vorjahrs von 21.860.534 €.

Der Vermögensplan weist mit einem Volumen von 1.266.550 € eine Steigerung um 140.091 € im Vergleich zum Wert des Vorjahres in Höhe von 1.126.459 € auf.

### **1.2 Erträge**

Die geplanten Erträge belaufen sich auf 22.626.427 € und steigen damit um 4,05 %. Diesen Erlösen liegt eine Steigerung bei den Pflegeerträgen auf 17.674.670 € (Stationäre- und Kurzzeitpflege) zugrunde, welche in erster Linie auf die hohe Nachfragesituation sowie die geplante Erhöhung der Pflegesätze zurückzuführen ist.

### **1.3 Aufwendungen**

Die Aufwendungen steigen insgesamt um 4,61 % auf 22.867.236 € und werden durch die Erträge zu 98,95 % gedeckt.

Im Einzelnen stellt sich die Aufwandsseite wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwendungen	14.705.408	15.343.001	637.593
Lebensmittel und Getränke	1.536.756	1.626.695	89.940
Zusatzleistungen	212.250	210.500	-1.750
Wasser, Energie, Brennstoffe	381.350	411.350	30.000
Wirtschafts- /Verwaltungsbedarf	1.962.487	2.142.259	179.772
Steuern, Abgaben, Versicherungen	638.873	599.117	-39.756
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.050	103.800	-1.250
Fördermitteln zu Sonderposten	14.300	14.300	0
Abschreibungen	810.118	796.100	-14.018
Mieten, Pacht, Leasing	1.122.093	1.155.015	32.922
Instandhaltung und Wartung	368.800	461.550	92.750
Außerordentliche Aufwendungen	3.050	3.550	500
<b>Aufwand Gesamt</b>	<b>21.860.534</b>	<b>22.867.236</b>	<b>1.006.703</b>

Die Personalkosten (Entgelte und Bezüge, soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung) steigen von 14.705.408 € um 637.593 € auf 15.343.001 €, was neben planmäßigen Tarifsteigerungen und Stufenaufstiegen besonders auf steigende Mehraufwendungen für Fremdpersonal und Recruiting zurückzuführen ist. Deutlich steigende Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke sind durch die derzeitige Marktsituation zu erwarten. Aufgrund neuer externer Kunden der Produktionsküche steigt ebenfalls der Bedarf an Lebensmitteln.

Die Zusatzleistungen stagnieren leicht, was vor allem in rückläufigen Kosten für medizinischen Bedarf (FFP-2-Masken, Test-Kits, Schutzausrüstung, etc.) begründet liegt. Für Betreuungsleistungen gemäß §43b SGB XI werden weiterhin konstant bleibende Kosten veranschlagt.

Die Aufwendungen für den Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf steigen aufgrund der aktuellen Entwicklungen in nahezu allen Positionen. Eine erneute Erhöhung der betriebsinternen Umlagen ist durch weiterhin steigende Kosten u.a. für Personalbeschaffung und Imagewerbung unerlässlich. Ebenso steigen Kosten für EDV und Wäscheversorgung. Auch die geplanten Wasser- und Energiekosten liegen über dem Vorjahresniveau, da entsprechend der Situation auf dem Markt weiter steigende Kosten anzunehmen sind. Strom und Gas können durch die geschlossenen Rahmenverträge mit Energieversorgern verhältnismäßig preisstabil bezogen werden.

Bei den Steuern, Abgaben und Versicherungen erwarten wir insgesamt einen geringeren Aufwand. Dies hängt vor allem an der neuen Abgabe an den Pflegeausbildungsfonds Bayern im Rahmen der neuen Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Auf der Ertragsseite wurde eine entsprechende Ausbildungsumlage berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für Bankgebühren ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen, da zwischenzeitlich keine Verwahrtgelte für Bankguthaben mehr erhoben werden.

Nach der abgeschlossenen Veränderung der Rechtsstruktur sind die Abschreibungen im Eigenbetrieb seit 2016 deutlich geringer. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Abschreibungen um rund 14.000 €.

Die Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing sind seit dem Jahr 2016, bedingt durch die Änderung der Rechtsstruktur, angestiegen, ebenso die Afa bei den Stiftungen. Im Ansatz erhöht sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr v.a. durch die Neufestsetzung der Investitionsaufwendungen im Stadlerstift Thannhausen und die damit verbundene Angleichung der Pacht um knapp 32.000 €.

Die Instandhaltungsaufwendungen steigen mit zusätzlichen 92.750 € im Vergleich zu 2022 deutlich, bedingt durch die geplante Sanierung der Wohnungen in Burgau und diverser notwendiger Maßnahmen an den Altenheimgebäuden in Jettingen und Burgau sind weiterhin hohe Werte erforderlich.



## 2. Vermögens und Finanzplan

Der Vermögensplan umfasst im Jahr 2023 ein Volumen von 1.266.550 €, das sich folgendermaßen aufgliedert:

Tilgungen	325.000 €
Investitionen	586.100 €
Zuführung	355.450 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.266.550€</b>

Die Einnahmen des Vermögensplans sowie der Finanzplan sind im Vermögensplan dargestellt; für die weiteren Jahre wurden die Zahlen gemäß den derzeit bekannten Vorgaben berechnet.

## 3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes des Eigenbetriebs Seniorenheime weist gegenüber dem Vorjahr eine Stellenmehrung von 12 Stellen auf nun insgesamt 361 Stellen auf. Der Stellenplan wird seit dem Jahr 2017 in ganzen Stellen geführt.

Der Zuwachs von 12 Stellen resultiert mit 7 Stellen im Wesentlichen aus der Veränderung der Belegungsstruktur. Durch den flächendeckenden Anstieg höherer Pflegegrade wächst insgesamt der Personalbedarf. Die personellen Besetzungen in den Einrichtungen sind stark an die aktuelle Belegung gekoppelt, hier kommt es im Laufe des Jahres teilweise zu erheblichen Schwankungen. Ferner ist durch die Einführung des neuen Personalbemessungsverfahrens (§ 113 c SGB XI) grundsätzlich mit einem höheren Bedarf an Pflegefachhelfern zu rechnen.

Aus organisatorischen und strukturellen Gründen ist im Kreisaltenheim Burgau die Einstellung einer 3. Wohnbereichsleitung, also einer zusätzlichen Leitungskraft, vorgesehen.

Die Küchenleitung der Produktionsküche und ein Haustechniker treten 2023 in den Ruhestand. Die Einarbeitung der Stellennachfolger führt zu einer kurzfristigen doppelten Besetzung, weswegen hier im kommenden Jahr jeweils eine zusätzliche Stelle geplant wurde.

Die übrigen zwei Stellen resultieren aus einem höheren Personalbedarf in den Bereichen Hauswirtschaft und soziale Betreuung.

## Zentrale Verwaltung

### Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	1.146.751
Aufwendungen	1.144.218
<b>Ergebnis</b>	<b>2.533</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 9.000 € enthalten.

### Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

InvestitionenBetrag	
Einrichtung / Ausstattung	3.000
Software	60.000
EDV und Kommunikationstechnik	5.000
<b>Gesamt</b>	<b>68.000</b>

## Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

## Zentralküche

### Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erträge	1.311.395
Aufwendungen	1.307.585
<b>Ergebnis</b>	<b>3.810</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 27.500 € enthalten.

### Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

<b>Investitionen</b>	<b>Betrag</b>
Küchengeräte	25.000
Ausstattung	4.500
Fuhrpark	50.000
Gebäude	25.000
<b>Gesamt</b>	<b>104.500</b>

## Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

## Kreisaltenheim Burgau

### Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erträge	4.724.771
Aufwendungen	4.821.499
<b>Ergebnis</b>	<b>-96.728</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 410.232 € enthalten.

### Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

<b>Investitionen</b>	<b>Betrag</b>
Gebäude und Telekommunikation	162.500
Ausstattung und Hauswirtschaft	55.000
Pflegehilfsmittel	15.000
Sonstiges	4.000
<b>Gesamt</b>	<b>236.500</b>

## Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

### *Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach*

## Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erträge	4.466.234
Aufwendungen	4.591.302
<b>Ergebnis</b>	<b>-125.068</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 231.000 € enthalten.

## Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

<b>Investitionen</b>	<b>Betrag</b>
Gebäude und Telekommunikation	51.000
Ausstattung und Hauswirtschaft	30.100
Pflegehilfsmittel	10.500
Sonstiges	3.000
<b>Gesamt</b>	<b>94.600</b>

## Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

### *Wahl-Lindersches Altenheim*

## Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erträge	6.041.604
Aufwendungen	5.977.509
<b>Ergebnis</b>	<b>64.095</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 29.868 € enthalten.

## Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

<b>Investitionen</b>	<b>Betrag</b>
Gebäude	0
Ausstattung und Hauswirtschaft	19.000

Pflegehilfsmittel	15.000
Sonstiges	8.500
<b>Gesamt</b>	<b>42.500</b>

### Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

### *Altenheim der Stadlerstiftung*

### Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erträge	4.904.171
Aufwendungen	5.002.573
<b>Ergebnis</b>	<b>-98.402</b>

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 86.000 € enthalten.

### Vermögensplan

Für 2023 wurden folgende Investitionen eingeplant:

<b>Investitionen</b>	<b>Betrag</b>
Gebäude	0
Ausstattung und Hauswirtschaft	19.000
Pflegehilfsmittel	5.000
Sonstiges	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>30.000</b>

### Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

### Eberstiftung

Für die Eberstiftung ist im Erfolgsplan 2023 ein Überschuss von 8.950 € kalkuliert. Im Vermögensplan sind 10.000 € als Investition zur satzungsgemäßen Verwendung angesetzt.

### Beschluss:

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2023 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Haushaltssatzung zu beschließen.

#### **Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2023 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Haushaltssatzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:** Einstimmig

**Kreisausschuss:** Einstimmig

---

**zu 8      Sonstiges**

---

Günzburg, 27.01.2023

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Klaus Seybold  
Protokollführung